

Bebauungsplan

Nr.: I / B 4 -1.Ä.-

Ortsmitte

Satzung

Begründung

BEGRÜNDUNG

1. Änderung (Gesamtbereich) des Bebauungsplanes Nr. 4
" Ortsmitte " der Stadt Brackwede, Kreis Bielefeld

Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes Nr. 4, der im Jahre 1968 aufgestellt wurde, ist in einigen Bereichen aufgrund neuerer Erkenntnisse des Städtebaues in der Anordnung und Festlegung von Baukörpern (Gruppierung, Höhenabstufung etc.) sowie neuer gesetzlicher Grundlagen (Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968) überarbeitet worden. Desweiteren besteht die Notwendigkeit, den Bereich dieses Bebauungsplanes aufgrund der neuen planerischen Gesamtkonzeption des Innenstadtbereiches neu zu überarbeiten.

Durch den vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Durch die kommunale Neugliederung der Stadt Brackwede ist der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan rechtsungültig geworden. Der Rat der Stadt Brackwede hat am 21. Mai 1970 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes ist in Arbeit, die Grundlagen festgelegt. Der Bebauungsplanentwurf entspricht den Zielen des ehemaligen als auch des neuen in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplanes.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch diese vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für:

Straßenbau und Parkplätze	ca. DM
Gründerwerb dafür	ca. DM
Grünflächen (Kinderspielplätze, Parkanlagen einschließlich Gründerwerb	ca. DM
Straßenbeleuchtung	ca. DM
Wasserleitungsbau	ca. DM
Kanalisationsbauten	ca. DM
Gesamt =	ca. DM

Ein Teil der Kosten wird durch Anliegerbeiträge aufgefangen.
Abzubrechende Altbauten sowie die Entschädigung für dieselben
usw. sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt worden.

Für die Durchführung des Planzieles ist eine Zeit von 5 Jahren
vorgesehen.

Bielefeld, den 6. Januar 1972

Im Auftrage:

Köhne
Dipl.-Ing.